

KT-Drucks. Nr. 183/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az: 20.451.0
09.08.2023

Integrierte Planung zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe

Anlage 1: Plakate

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

18.09.2023

öffentlich

II. Bericht

Die Kinder- und Jugendhilfe soll inklusiver werden. Dieses Ziel entstammt nicht nur der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises, sondern wird auch durch die Reform des SGB VIII seit dem Jahr 2021 fest vorgeschrieben. Während die inklusive Ausrichtung der Angebote gesetzlich bereits seit 2021 verfolgt werden musste, sind weitere Schritte des Zusammenwachsens von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe stufenweise für die folgenden Jahre vorgesehen. Sie enden schließlich mit der dritten Stufe 2028, ab der die Gesamtzuständigkeit für Kinder und Jugendliche (auch jene mit Behinderung) an das Jugendamt übergehen soll.

Aktuell sind beide Fachbereiche - jeweils im Bereich der freien Träger und dem öffentlichen Träger - versiert und erfahren in ihrem eigenen Bereich.

Jugendhilfe und Eingliederungshilfe adressieren allerdings eine sich zum Teil überschneidende Zielgruppe und erzeugen in der jeweiligen Logik der Fach- und Rechtsbereiche eine künstliche Trennung. Hierdurch können Doppelstrukturen, aber auch blinde Flecken im Vakuum zwischen beiden Angebotsbereichen entstehen.

Eine solche Lücke zeigt sich am Beispiel von jungen Menschen mit geistiger Behinderung, für welche eine stationäre Unterbringung nötig wird. So gibt es im Landkreis Böblingen keine stationären Plätze für junge Menschen mit Behinderung (unter 18 Jahren). Die Problematik, überregional einen geeigneten Platz zu finden verschärft sich, sobald die jungen Menschen auch erzieherische Bedarfe oder Verhaltensauffälligkeiten mitbringen. Von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe bestehen dagegen zahlreiche stationäre Angebote und Erfahrung im Umgang mit herausfordernden Kindern und Jugendlichen. Hier fehlen bisher allerdings die Möglichkeiten (Infrastruktur, Konzeptionen, Betriebserlaubnisse, Wissen, Bereitschaft, etc.), Kinder mit Behinderung aufzunehmen.

Aktuell können diese jungen Menschen im Landkreis nicht versorgt werden. Inobhutnahmen oder langfristige stationäre Unterbringungen können im Landkreis trotz großer Not seitens der Kinder oder Jugendlichen und ihrer Familien nicht geleistet werden. Das hat zur Folge, dass Kinder oder Jugendliche in Einzelfällen erleben müssen, nirgendwo „richtig“ zu sein und bleiben zu dürfen, sondern über Monate hinweg von einer zeitlich begrenzten Notlösung zur anderen geschoben werden.

Durch die engere Kooperation und gemeinsame Koordination sollen die Kompetenzen beider Bereiche verbunden werden und an einem bedarfsgerechten Angebot in der Region gearbeitet werden. In der jeweiligen Fachplanung ergaben sich bereits in den vergangenen Jahren Ziele und Aufträge, die nach sektorenübergreifenden Lösungen und Kooperationen verlangen.

Von Seiten des Amtes für Soziales sind konkrete Ziele im Teilhabeplan für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung festgeschrieben, die Schnittmengen mit der Jugendhilfe haben. Von Seiten des Amtes für Jugend gehen aus dem Teilplan Heimerziehung, der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Reform des SGB VIII Ziele zur inklusiven (hinsichtlich der Eingliederungshilfe) Weiterentwicklung der Jugendhilfe hervor.

Aus diesem Grund wurde ein gemeinsamer Arbeitskreis „Integrierte Planung“ gegründet. Ziel des Arbeitskreises ist die Vernetzung der Akteur*innen aus beiden Arbeits- und Rechtsbereichen. Gemeinsam sollen Lücken in der Angebotsstruktur identifiziert und Lösungsansätze entwickelt werden.

Teilnehmende des Arbeitskreises integrierte Planung sind Vertreter*innen aus Verwaltung, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Konkret sind das die folgenden Positionen und Institutionen:

Verwaltung	Eingliederungshilfe	Jugendhilfe
Sozialdezernent Vorsitz	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH	Stiftung Jugendhilfe aktiv
Amtsleiterin Soziales und Teilhabe	Atrio Leonberg e.V. und Atrio Leonberg gGmbH	AWO-Kreisverband Böblingen-Tübingen e. V.

Amtsleitung Jugend	Tennentaler Gemeinschaften e.V.	Waldhaus gGmbH
Geschäftsführung Amt für Jugend Stabsstelle Jugendhilfeplanung	AWO-Kreisverband Böblingen-Tübingen e. V.	Verein für Jugendhilfe
Geschäftsführung Stabsstelle Sozialplanung	Lebenshilfe Böblingen e. V. und gGmbH	Mutpol - Holzgerlingen
Amt für Soziales, Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen	Lebenshilfe Herrenberg e. V.	Lernen Fördern Böblingen
Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung	Lebenshilfe Leonberg e. V.	Lernen Fördern Herrenberg
Amt für Jugend Stabsstelle Kindheit und Familie	Lebenshilfe Sindelfingen e. V.	
Gesundheitsamt Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH und Verein für Körperbehinderte e.V.	
Amt für Jugend	Integrationsfachdienst	
Koordination 35a Team		
Wirtschaftliche Jugendhilfe		
Sprecherin des Sozialen Dienstes		

Im Herbst 2022 sowie Frühjahr 2023 kam der neu gegründete Arbeitskreis bereits zusammen. Bei einem ersten Termin konnten neben dem gegenseitigen Kennlernen bei einem Brainstorming zahlreiche Themen und relevante Fragestellungen gesammelt werden. Die Teilnehmenden erklärten ihre Bereitschaft, weiterhin zusammen an den Themen arbeiten zu wollen. Bei einem zweiten Termin konnten dann diese Themen in Kleingruppen vertieft werden. Auf diese Weise entstanden die angehängten Plakate.

Im Herbst 2023 soll nun an konkreten Lösungen gearbeitet werden. Dazu konnten die Teilnehmenden sich Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen zuordnen:

- Barrierefreiheit: Was braucht die Jugendhilfe, um in allen Bereichen barrierefrei zu werden?
- Geeignete Hilfen an der Grenze beider Rechtsbereiche + Inobhutnahme: Welche Strukturen können die Beteiligten schaffen, damit junge Menschen mit herausforderndem Verhalten und körperlicher, - geistiger und/oder seelischer Behinderung in Krisenzeiten gut versorgt sind?

- Wissenstransfer: Jugendhilfe und Hilfen für Menschen mit Behinderung werden in den kommenden Jahren enger zusammenrücken, bestehende Grenzen werden aufgelöst. Was können die Teilnehmer*innen voneinander lernen, welches Wissen, welches Know-how fehlt bisher noch? Sind Kooperationen denkbar?
- Begleitete Elternschaft: Wie können wir im Landkreis Angebote schaffen, damit Mütter und Väter mit Behinderung nicht weit entfernt Hilfsangebote annehmen müssen, sondern im Landkreis ihren Bedarfen entsprechend durch Jugend- und Eingliederungshilfe gemeinsam unterstützt werden können?

Ziel der Sitzungen im Herbst ist es, in den Unter-AGs den definierten Bedarfen entsprechende Angebote zu entwickeln und deren Umsetzung weiter zu verfolgen. Im Frühjahr 2024 soll dann wieder das gesamte Gremium zusammenkommen und die Unter-AGs den jeweiligen Zwischenstand berichten.

Mit diesem Bericht möchte die Geschäftsführung des AK Integrierte Planung das Gremium zu dem aktuellen Planungsstand informieren. Gerne nehmen wir auch Impulse von Ihrer Seite in die Unterarbeitsgruppen im Herbst mit.



Roland Bernhard